

Jugendhilfe, Jugendbewährung und Jugendvollzug

Einführung in den Schwerpunkt

Gesa Lürßen, Stefanie Roos

Entwicklungen des Jugendstrafrechts in Europa

Frieder Dünkel

Der Jugendstrafvollzug in der DVJJ

Theresia Höynck, Anna Blumenthal

Das Haus des Jugendrechts Mannheim

Carolin Mayer

Die Jugendbewährungshilfe in Niedersachsen

Anna Schmidt

Umgang mit Intensivsträftätern in der Kinder- und Jugendhilfe

Sabine Haid

„Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung“ in der JVA Heinsberg

Sarah E. Fehrmann, Lisa Tölle, Franka Metzner, Rebecca Lobitz, Anne Kaplan, Evelyn Heynen

Veränderungen im sächsischen Jugendstrafvollzug

Sven Hartenstein, Sylvette Hinz, Dr. Maja Meischner-Al-Mousawi

Intramurale tiergestützte Behandlungsmaßnahme

Birgit Darsow, Lisa Ostermann, Melissa Maslovsky

Kleine Hafthäuser „in freien Formen“: überflüssig oder ... überfällig?

Ulrich Weinhold

Die Freifläche „Aktives Soziales Lernen“ der Jugendanstalt Hamburg

Michael Bartholomäus, Tina Didara

Berliner Modell des Jungerwachsenenvollzuges

Bill Borchert, Thomas Vöge

Trennungsgrundsätze und deren Durchbrechungen

Gesa Lürßen

Forschung & Entwicklung

Psychiatrische Versorgung im Justizvollzug

Gregor Groß

Eine klinisch-praktische Perspektive auf die Reform des § 64 StGB

Christian Riedemann, Adelheid Bezzel, Dörte Berthold, Christian Schlögl, Sarah Kirchmann-Kallas, Jan Querengässer, Susanne Stübner

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Stefanie Roos
Karin Roth
Stefan Suhling
Daniel Wolter



75 Jahre FS

Forum Strafvollzug

234 ZStV 4/90

233 ZStV 4/90

Zur „Einbeziehung“ des Gefängniswesens der DDR in das der Bundesrepublik Deutschland

Albert Krebs

In der „Zeitschrift für Strafvollzug“ wurden seit ihrem Erscheinen (1950) ausschließlich Fachfragen erörtert und vermieden, politische Fragen zu behandeln. Sie hat die Entwicklung des deutschen Gefängniswesens und in gebührender Weise auch das der anderen Kulturmationen mit entsprechenden literarischen Darstellungen begleitet. – Die in Aussicht stehende Wiedereröffnung der beiden deutschen Staaten zu „Deutschland“ kann hier nur dankbar begrüßt werden, ohne auf politische Ereignisse weiter einzugehen. Wohl aber verdient die Einbeziehung des Gefängniswesens der DDR in das „Deutschlands“ einen Versuch der Würdigung.

/

Der Wandel des Gefängniswesens in den Kulturmationen im zweitgrößten Jahrhundert von – in Schlagworten erfaßt – der „Behandlung“ seit langem sich herausträte, ist trotz entscheidender Rückschläge unbestreitbar. In den Zeitabschnitten von 1918 bis 1933, von 1933 bis 1945 und von da bis zur Gegenwart sich wiederholt wandelt, verleiht sie im Schatten der politischen Geschehnisse. Der Schreiber dieser Zeilen hat als Zeuge diese Wandlungen im Guten wie im Bösen miterlebt und mitbenachtet. Er beobachtet auch die Folgen der politischen Geschehnisse für das Gefängniswesen in Deutschland in der Gegenwart. Er weiß, daß das Fehlen ethischer Grundsätze und deren Missachtung den Vollzug in bestimmten Perioden prägte.

/

In der Zeitschrift für Strafvollzug¹ spiegelt sich bis in unsere Zeit diese Entwicklung wider. Es gilt, aus gewonnenen Erfahrungen Folgerungen zu ziehen und sich auf das Gefängniswesen im neuen Deutschland vorzubereiten. Dies stellt keineswegs eine Einnischung in behördliche Kompetenzen dar. Wichtig ist zu beachten, daß die „Einbeziehung“ ein langwieriger Prozeß sein wird, der von allen Beteiligten große Bereitschaft und gute Leistung fordert. Es muß dabei auch die Frage aufgeworfen werden, ob und wie sich eine solche Aufgabe theoretisch vorbereiten läßt, oder ob es nicht angenehmer, der Praxis des Alltags das Wenden zu überlassen? M.E. ist das Mindeste, die Grundfragen zu bedenken, Erfahrungen zu beachten und gewissenhafte Kleinarbeit zu leisten. – Diese Technik soll im folgenden kurz skizziert werden.

/

Die Zeit nach 1945 – und auf diesen Abschnitt der Geschichte des deutschen Gefängniswesens seien die Be trachtungen begrenzt – war anfangs gekennzeichnet durch das Wollen der Besatzungsmächte, der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion, den Vollzug der Freiheitsstrafe im jeweiligen Besatzungsbereich nach den Vollzugsprinzipien im Heimatlande zu gestalten. Hervorra-

gende Fachleute dieser Mächte erkannten jedoch bald die Eigenart des deutschen Strafvollzuges, der sich nach dem NS-Terror, trotz zahlreicher Hemmungen, zu enthalten begann. Sie stießen mit der Direktive XIX vom 12. November 1945 Richtlinien auf, die einen Neuanfang im Sinne des „Behandlungsvollzuges“ forderten und forderten. (S. Albert Krebs, Die Durchführung der Kontrollratsdirektive XIX in den vier Besatzungsbezirken, insbesondere in der amerikanischen Zone, in: ZStV 1950 [1] Heft 3, S. 17-22.)

Ohne hier auf die Entwicklung im einzelnen einzugehen, sei festgestellt, daß die drei westlichen Siegmächte im Vollzugsalton bald verwicklichten. Ihre heimatische Vollzugsprinzipien zu verwirklichen. Allen in der Sowjetzone verließ die Entwicklung anders. Der Deutsche Zeitzeuge Dr. Harald Poelchau, Ministerialrat im Justizministerium der sowjetischen Besatzungszone und verantwortlich für den dort praktizierten Vollzug, liest später fest: „Am 1. April 1949 schied ich aus, weil ich mir von einer Übernahme des Strafvollzuges aus der Justiz in die Polizeiverwaltung keine Möglichkeit eines Erziehungsstrafversprechens.“ (Harald Poelchau, Die Ordnung des Bedrangten, Berlin 1969, S. 110.) Sowjetische Vollzugsprinzipien wirkten sich bei der „Erziehung zu hoher Arbeitsleistung“ aus. Sie wurde das ausschlaggebende Kriterium für das Verhältnis des Gefangenengen. Ethische Gesichtspunkte traten zurück.

/

Mit dem Hinweis auf folgende „Mindestforderungen“ sei angeleitet, welche Schritte bei der „Einbeziehung“ etwa zu tun sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien sie hier, auch als Diskussionsbeiträge, zum Gesamtthema „Einbeziehung“ gemacht.

1. Zunächst sollte eine gründliche Bestandsaufnahme in sämtlichen Vollzugsanstalten der DDR erfolgen. Fachkräfte aus der DDR und aus der Bundesrepublik Deutschland, also dem vereinten „Deutschland“, sollten gemeinsam diese Aufgabe bewältigen. – Eine solche „Erhebung“ erlebte der Schreiber dieses Textes 1929 im Lande Thüringen. Gutachten des Reichssparkommissars über die Landesverwaltung Thüringen, erstattet am 4. Oktober 1929 von Reichssparkommissar Staatsminister a.D. Saemisch.

2. Die Personalverhältnisse in den Vollzugsanstalten entscheiden über Art und Wert des Vollzuges. Es sollte geprüft werden, wie sich die verantwortlichen Anstaltsleiter und ihre Vertreter mit dem übigen Bediensteten im Gefangeneneintrag verhalten. Zugleichigkeit zur SED und möglicherweise Mitarbeit beim Staatsicherheitsdienst sind zu ermitteln und zu bewerten. Die nach 1945 in der US-Zone durchgeführte „Denazifizierung“ trug bei aller Problematik zur „Reinigung“ bei. Eine „Entstaatlisierung“ sollte jetzt erfolgen. Hierbei sollten ausschließlich Personen aus der DDR beteiligt sein und Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland diesen Vorgang nicht beeinflussen. Die Form eines „Ehrengerichts“ könnte in Frage kommen. – Die Frage, was mit „Belasteten“ geschehen sollte, bleibe hier offen.

3. Erst nach Klärung dieser Vorfragen sollte versucht werden, einen Plan zu entwerfen, nach dem vielleicht die Mängel des DDR-Vollzuges behoben werden könnten. Es gilt z.B. zu klären, wie etwa die gesamte Organisation des Vollzuges,

Liebe Leserinnen und Leser,

Dies ist mein letztes Editorial als **Redaktionsleiter**. Seit der Neuausrichtung und Umbenennung der früheren sog. „blauen Zeitschrift“ bin ich in der Redaktion dabei. Die Vorbereitungen für den „Neustart“ der Zeitschrift begannen aber lange vor dem Erscheinen des ersten Heftes im Januar 2007, nämlich bereits im Frühjahr 2006 mit den ersten Sitzungen der neuen Redaktion. Und somit sind es fast 20 Jahre als Mitglied der Redaktion und seit der Übernahme der Redaktionsleitung von meinem Freund Bernd Maelicke im August 2013 als Redaktionsleiter geworden. Und ich möchte keinen Tag missen. Bernd Maelicke hat damals im ersten Editorial als Redaktionsleiter geschrieben „Auf zu neuen Ufern...“ Dank seines langjährigen Engagements und dank eines stets hervorragenden Redaktionsteams hat sich Forum Strafvollzug in der Welt des Strafvollzugs als herausragende Fachzeitschrift etabliert und Maßstäbe gesetzt. Und da es künftig gilt, wieder neue Wege hinsichtlich einer Digitalisierung der Zeitschrift zu beschreiten, ist es nun an der Zeit, die Redaktionsleitung an bereits bekannte und bewährte Redaktionsmitglieder weiterzugeben. Ich freue mich daher sehr, dass nunmehr **Susanne Gerlach** und **Jochen Goerdeler** die Leitung der Redaktion ab Heft 1/2026 übernehmen werden. Mir beliebt es noch, auf bayerisch „Servus“ zu sagen und den beiden und der gesamten Redaktion weiterhin viel Erfolg zu wünschen. Ad multos annos!



Prof. Dr. Frank Arloth
Redaktionsleiter
Forum Strafvollzug
forumstrafvollzug@gmail.com

Noch ein paar Worte zum aktuellen Heft: Es war durchaus mal wieder an der Zeit, sich mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu befassen. Zuletzt hatten wir zwei Heftschwerpunkte zu diesem Thema in den Heften 5/2018 (Jugendarrest, Jugendhilfe) und 1/2019 (Jugendstrafvollzug). Der hier vorliegende Schwerpunkt „**Jugendhilfe, Jugendbewährung und Jugendvollzug**“ ist von unseren Redakteurinnen **Gesa Lürßen** und **Stefanie Roos** gestaltet worden, die das Thema vielschichtig und auch unter Einbeziehung der Arbeit der Jugendhilfe und der Jugendbewährungshilfe beleuchten. Für die näheren Einzelheiten verweise ich auf den Einleitungsbeitrag auf S. 287.

Nach wie vor eine der größten Herausforderungen im Vollzug ist der Umgang mit Gefangenen mit psychischen Störungen. In diesem Heft befasst sich **Gregor Groß** mit dem Zustand der psychiatrischen Versorgung im Justizvollzug (S. 327). Und aus Sicht der psychiatrischen Praxis befassen sich **Jan Querengässer et al.** – in Fortsetzung des im letzten Heft publizierten Beitrages – mit den Auswirkungen der Reform des § 64 Strafgesetzbuch (S. 331). Ihr Beitrag in diesem Heft fokussiert auf die bereits jetzt – gut zwei Jahre nach Inkrafttreten der Reform – erkennbar werdenden Folgen.

Wie stets wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine interessante Lektüre.
Bleiben Sie uns auch weiterhin verbunden!

Ihr Frank Arloth

Gesa Lürßen, Stefanie Roos

Jugendhilfe, Jugendbewährung und Jugendvollzug

Entwicklungen, Projekte und Perspektiven

Forum Strafvollzug hat sich mit dem Schwerpunkt Jugendvollzug bereits in den Heften 05/2013 („Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand“), 05/2018 („Erziehung wider Willen“) und zuletzt Heft 01/2019 („Jugendstrafvollzug: Klima – Wirkung – Reform“) befasst. Seitdem hat es bereits spürbare Veränderungen in der Belegung von Jugendanstalten, Jugendteilanstanstalten und -abteilungen gegeben und diese haben sich in jüngster Zeit noch verstärkt. Denn während der Erwachsenenvollzug bundesweit – zum Teil massiv – in Überbelegungen geht, sind die Jugendgefangenen aus verschiedenen Gründen weniger geworden, so dass die freien Kapazitäten im Jugendvollzug vermehrt auch mit Gefangenen aus dem Erwachsenenvollzug belegt werden. Diese Veränderung kann positiv wie negativ empfunden und gestaltet werden und die Bewertung hängt sehr von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Konzeptionen ab. Die Auswirkungen auf den Jugendvollzug werden in diesem Schwerpunkt mit bereits zwei Beiträgen thematisiert, aber in der Zukunft vermutlich noch mehr Raum einnehmen.

Neben diesem Thema widmet sich der Schwerpunkt intensiv der mit dem Jugendvollzug eng verbundenen Jugendhilfe für straffällig gewordene Jugendliche und der Jugendbewährungshilfe. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Jugendhilfeträger, Behörden und Jugendanstalten wird in unterschiedlichen, hoch interessanten Kooperationsmodellen und Vereinigungen gestaltet. Zudem werden kriminologische Forschungsstände und interessante Projekte vorgestellt.

Mit weiteren aktuellen Veränderungen und Problemen im Jugendvollzug befasst sich jedes Jahr die BAG der Jugendanstaltsleitungen, die sich derzeit mit einer AG auf Praxisebene mit u.a. der Zunahme von und dem Umgang mit vermehrt auftretenden Minderbegabungen und Lernbehinderungen der dort Inhaftierten sowie der Zunahme der sehr jungen Jugendgefangenen befasst. Die Arbeit der AG dauert noch an, so dass Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden.

Der Schwerpunkt dieses Heftes startet mit einem Beitrag von **Frieder Dünkel**, der die Entwicklung des Jugendstrafrechts von einer wohlfahrtsorientierten hin zu einer stärker justizorientierten Struktur mit zunehmenden menschenrechtbasierter Reformen beschreibt. Restorative Justice und Kinderrechte gewinnen an Bedeutung und sinkende Jugendkriminalität mildert die Straforientierung, während Ressourcenknappheit Fortschritte in manchen Ländern hemmt. Reformtendenzen zielen darauf ab, das Jugendstrafrecht bis zum 21. Lebensjahr oder darüber hinaus auszudehnen, teils mit regionalen Unterschieden bei Umsetzung und Wirkung.

Theresa Höynck und **Simone Anna Blumenthal** betonen, dass die Jugendstrafe, die im Jugendstrafrecht als Ultima Ratio gilt, selten verhängt wird, aber große Auswirkungen hat und hohe pädagogische Anforderungen stellt. Die Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) begleitet diese Entwicklungen seit über 100 Jahren als interdisziplinärer Fachverband (ca. 1.500

Mitglieder) und vernetzt national über 18 Regionalgruppen sowie Berufsgemeinschaften. Zentral ist der Deutsche Jugendgerichtstag, der alle drei Jahre stattfindet; außerdem organisiert die DVJJ Tagungen, veröffentlicht die **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe** (ZJJ) und verfasst fachpolitische Stellungnahmen.

Das Mannheimer Haus des Jugendrechts (HdJR), das hier im Themenschwerpunkt von **Carolin Mayer** vorgestellt wird, vereint seit 2015 Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) unter einem Dach. Ziel ist unter anderem eine schnellere, abgestimmte Reaktion auf Jugenddelinquenz, die Ausweitung der Diversion sowie der Ausbau ambulanter Maßnahmen. Strukturen wie Haus- und Fallbesprechungen, regionale Kooperationen und Fortbildungen fördern den interdisziplinären Austausch.

Im Beitrag von **Anna Schmidt** wird die Jugendbewährungshilfe als Kernbestandteil des AJSD Niedersachsen vorgestellt. Diese begleitet, gemäß dem Erziehungsauftrag des JGG, jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter während der Bewährungszeit mit Unterstützung und Kontrolle. Ziel ist nicht nur Rückfallvermeidung, sondern vor allem die nachhaltige soziale Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit, wobei Hilfe und Kontrolle ein gegenseitig ergänzendes, aber auch spannungsreiches Verhältnis bilden.

Sabine Haid stellt das Heinrich-Wetzlar-Haus (HWH) der Schloss Stutensee gGmbH vor. Dieses bietet seit über 40 Jahren ein spezielles Angebot zur Untersuchungshaftvermeidung im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Justiz. Ziel ist es, Delinquenzursachen zu erkennen, Bedürfnisse zu decken und Perspektiven für ein straffreies Leben zu entwickeln, wobei pädagogische Fachkräfte einen strukturierten Alltag aus Schule, Arbeit, Sport und Kreativität gestalten. Die Unterbringung beginnt geschlossen, wird schrittweise geöffnet, und Berichte fließen in die Hauptverhandlung ein; danach folgt oft eine Weiterbetreuung oder Rückkehr ins Elternhaus.

Das Modellprojekt Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung (HipB) der JVA Heinsberg steht im Mittelpunkt des Beitrags von **Sarah E. Fehrmann, Lisa Tölle, Franka Metzner, Rebecca Lobitz, Anne Kaplan und Evelyn Heynen**. HipB begleitet seit 2020 jugendliche Gefangene mit hohem pädagogischem Betreuungsbedarf. Über mindestens 12 Monate erhalten diese in einer Wohn-Gruppe individuelle Begleitung durch ein interdisziplinäres Team. Die Merkmale des wissenschaftlich begleiteten Projekts werden von den Autorinnen herausgearbeitet und erste Ergebnisse aus drei Teilstudien nach vier Jahren Laufzeit präsentiert.

Über eine neue Online-Plattform, die den sächsischen Jugendstrafvollzug anhand quantitativer Daten erfasst, berichten **Sven Hartenstein, Sylvette Hinz und Maja Meischner-Al-Mousawi**. Als Beispiel werden ausgewählte Längsschnittanalysen vorgestellt, die sich mit der Beschäftigungssituation der Jugendlichen im Vollzug, ihren Merkmalen, der Behandlung sowie der Rückfälligkeit nach der Entlassung befassen. Die Beispiele verdeutlichen, wie hilfreich

– ja oft auch notwendig – längsschnittliche Ansätze sind, um den (sächsischen) Jugendstrafvollzug besser zu verstehen.

Der Beitrag „Nicht alles Mist“ (NaMi) beschreibt eine intramurale, tiergestützte Intervention in einer sozialtherapeutischen Abteilung, bei der zwei Shetlandponys zum Einsatz kommen. Ziel sind zentrale Therapiebausteine wie

Körpersprache lesen, Bedürfnisse erkennen und Frustrationstoleranz stärken. Seit 2023 bieten die drei Autorinnen **Birgit Darsow, Lisa Ostermann, Melissa Maslovsky** in der Jugendanstalt Hameln dieses Programm an.

Kleine Haftanstalten gewinnen in Europa an Bedeutung. Das Netzwerk RESCALED verbindet über 50 Einrichtungen in mehr als 20 Ländern, darunter Hafthäuser, Zwischenstufen und Bewährungshäuser, die den Regelstrafvollzug oft durch spezialisierte Angebote wie Intensivpädagogik, Suchthilfe oder Traumabearbeitung ergänzen. Warum rät der Rat der Europäischen Union eigentlich ausdrücklich dazu, kleinere Hafteinrichtungen bei Planungen einzubeziehen, und welche Hürden bestehen dabei? **Ulrich Weinhold** versucht in seinem Artikel darauf Antworten zu geben und einen Diskussionsbeitrag in einen Debattenprozess einzubringen, der in Deutschland längst nötig ist.

Der Neubau der Jugendanstalt Hamburg in Billwerder soll einen zeitgemäßen, differenzierten Jugendvollzug ermöglichen. Dafür wurde 2019 eine ca. 1,1 Hektar große Freifläche als strategische Reserve freigehalten, um flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können. Seit 2024 wird die Fläche im Sinne des „Aktiven Sozialen Lernens“ (ASL) genutzt, um Freizeitgestaltung und soziale Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern; der Beitrag von

Michael Bartholomäus und Tina Didara beschreibt Planung, Machbarkeitsstudie und bauliche Weiterentwicklung.

In Berlin wurde 2018, wie **Bill Borchert und Thomas Vöge** erläutern, die Idee geboren, freie Kapazitäten der Jugendstrafanstalt Berlin auch für junge Erwachsene im Alter von 21 bis 27 Jahren zu nutzen, um Bildung, Qualifizierung und Behandlungsangebote des Jugendvollzuges dort zugänglich zu machen. Seit 2021 werden zudem Untersuchungsgefangene im Alter von 21 bis 25 Jahren in einem abgetrennten Hafthaus mit bis zu 69 Plätzen untergebracht; eine gemeinsame Unterbringung von Straftätern und Untersuchungsgefangenen ist gemäß den Berliner Vollzugsgesetzen zulässig, sofern entsprechende Maßnahmen gemeinsam genutzt werden. So sollen differente Behandlungsangebote ermöglicht werden, statt wertvolle Angebote des Jugendvollzuges ungenutzt zu lassen.



Gesa Lürßen

Leiterin der Teilanstalt für den männlichen Jugendvollzug der JVA Bremen
gesa.luerssen@justiz.bremen.de



Prof. Dr. Stefanie Roos

Hochschullehrerin, Inhaberin des Lehrstuhls für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Förderpädagogik an der Universität Siegen
stefanie.roos@uni-siegen.de

Kleine bis mittlere Jugendanstalten, insbesondere jene für weibliche Jugendliche, sowie größere Jugendanstalten können, wie **Gesa Lürßen** in ihrem abschließenden Beitrag des Themenschwerpunkts darlegt, die Trennungsgebote gemäß JGG, Landesgesetzen und der EU-Richtlinie 2016/800 oft nicht strikt einhalten. Zwar gibt es Ausnahmen, doch die bundesweite Unterbringung Erwachsener in Jugendvollzugsbereichen nimmt zu, wodurch Trennungskonzepte weniger umgesetzt und Ausnahmen ausgeweitet werden. Eine Befragung von 11 Jugendvollzügen veranschaulicht, wie derzeit Trennung umgesetzt wird und in welchem Ausmaß Gefangene des Erwachsenenvollzugs in Jugendanstalten integriert werden.

In der Rubrik „Aus den Ländern“ findet sich zudem ein themenschwerpunktspezifischer Reisebericht von **Alexander Vollbach**: Bei einer zweitägigen Exkursion in die estländische Jugendstrafrechtpflege erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die dortigen Ansätze zu Erziehung statt Strafe, Prävention, Bildung und erzieherische Maßnahmen. Ziel war neben dem Kennenlernen dieser Konzepte der länderübergreifende Wissensaustausch.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und konstruktive Debatten zu dem einen oder anderen dieser Themen!

Veranstaltungshinweis

Zusammenhänge zwischen Entwicklungs- traumatisierungen und Gewaltstraftaten

Online, 26.-27. Februar 2026

Im Seminar wird zunächst auf traumatische Wirkmechanismen eingegangen und wie diese die Entwicklung der Straftäter beeinflussen. Dadurch lassen sich Unterschiede zwischen „normaler“ und dissozialer Persönlichkeitsentwicklung erklären. Diese Unterschiede betreffen typischer Weise die Wahrnehmung, die Emotionsverarbeitung, das Denken, die Beziehungsgestaltung und das Verhalten generell. Außerdem wird der „Sinn“ einer Gewalttat für einen Menschen betrachtet, der ein Trauma erlitten hat.

Veranstalter: DVJJ

Weitere Informationen: <https://www.dvjj.de/veranstaltung/zusammenhaenge-zwischen-entwicklungstrau-matisierungen-und-gewaltstraftaten-online-8/>

FS Forum Strafvollzug

Verlag

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.
Sitz: Wiesbaden

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ 510 500 15/Kto. Nr. 100 216 140
IBAN: DE63 5105 0015 0100 2161 40
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
Als gemeinnützig unter Steuernummer 40 250 6302 5-XII/3 beim Finanzamt Wiesbaden anerkannt.

Geschäftsstelle

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Tobias Reimann
0611/32 142669
tobias.reimann@hmdj.hessen.de

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Alexander Böhmer
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Stellvertretender Vorsitzender

Peter Holzner
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Martin Finckh
Justizministerium Baden-Württemberg

Jörn Goeckenjan
Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Caroline Ströttchen
Justizministerium Nordrhein-Westfalen

Mitteilungen, die sich auf den Bezug der Zeitschrift beziehen (Bestellungen, Abbestellungen, Anschriftenänderung usw.) sind an die Versandgeschäftsstelle zu richten.

Mitteilungen oder Einsendungen, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die Redaktionsadresse zu richten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist.

Die Redaktion übernimmt für die Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

Nutzen Sie das Online-Bestellformular auf unserer Homepage:

www.forum-strafvollzug.de

Layout und Satz

lang-verlag
Hansastraße 48, 24118 Kiel

Druck, Versand, Versandgeschäftsstelle
Justizvollzugsanstalt Heimsheim
Mittelberg 1, 71296 Heimsheim
07033/3001-410
druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Druckunterlagen

Grafiken/Schaubilder können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie als Datei zur Verfügung gestellt werden. Datenträger vom PC können weiterverarbeitet werden.

Erscheinungsweise

5 mal jährlich

Redaktion

Prof. Dr. Frank Arloth

forumstrafvollzug@gmail.com

Heidi Drescher

05331/98472-26

heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

Susanne Gerlach

030/9013-3341

susanne.gerlach@senjustv.berlin.de

Jochen Goerdeler

030/18580-9559

goerdeler-jo@bmj.bund.de

Gesa Lürßen

0421/361-15351

gesa.luerssen@jva.bremen.de

Stephanie Pfalzer

089/69922-1012

stephanie.pfalzer@forum-strafvollzug.de

Prof. Dr. Stefanie Roos

0271/740-3549

stefanie.roos@uni-siegen.de

Karin Roth

0431/988-5641

karin.roth@jumi.landsh.de

Prof. Dr. Stefan Suhling

05141/5939-403

stefan.suhling@justiz.niedersachsen.de

Daniel Wolter

0221/9486-5122

daniel.wolter@dbh-online.de

Redaktionsleitung

Prof. Dr. Frank Arloth

Geschäftsführender Redakteur

Jochen Goerdeler

Forschung & Entwicklung

Prof. Dr. Stefanie Roos,

Prof. Dr. Stefan Suhling

Recht & Reform

Susanne Gerlach, Jochen Goerdeler

Praxis & Projekte

Gesa Lürßen, Daniel Wolter

Straffälligenhilfe

Daniel Wolter, Susanne Gerlach

Internationales

Jochen Goerdeler

Rechtsprechung

Prof. Dr. Frank Arloth

Medien

Karin Roth

Magazin

Daniel Wolter

Aus den Ländern

Gesa Lürßen

Steckbriefe

Karin Roth

Strafvollzug von A bis Z

Heidi Drescher, Stephanie Pfalzer

Schriftenreihe

Prof. Dr. Stefanie Roos,

Prof. Dr. Stefan Suhling

Redaktionskontakt

Karin Roth

forumstrafvollzug@gmail.com

Homepage www.forum-strafvollzug.de

Lennart Bublies

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Korrespondent*innen

Baden-Württemberg

Dr. Matthias Maurer

0711/279-2310

mauer@jum.bwl.de

Bayern

Leslie Trüstede

089/5597-3615

leslie.truestede@stmj.bayern.de

Berlin

Dr. Steffen Bieneck

030/9013-3572

steffen.bieneck@senjustv.berlin.de

Brandenburg

Petra Block-Weinert

0331/866-3341

petra.block-weinert@mdjd.brandenburg.de

Bremen

Gesa Lürßen

0421/361-15351

gesa.luerssen@jva.bremen.de

Hamburg

Henrik Kämmler

040/42843-4115

jan-henrik.kaemmler@justiz.hamburg.de

Hessen

Mareike Knappik

06033/893-1001

mareike.mnappik@jva-butzbach.justiz.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Michael Schwark

0385/588-13260

michael.schwark@jm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Eduard Wolf

0511/120-5212

eduard.wolf@mj.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Uwe Nelle-Cornelsen

0211/8792-212

uwe.nelle-cornelsen@jm.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ursula Decker

06131/16-4971

ursula.decker@mjv.rlp.de

Saarland

Pascal Jenal

0681/5807-100

p.jenal@jvasb.justiz.saarland.de

Sachsen

Anja Puchta

0351/564-16452

anja.puchta@smj.justiz.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Frank Meyer

0391/567 6249

frank.meyer@sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Insa Bohlen

0431/988-3823

insa.bohlen@jumi.landsh.de

Thüringen

Inka Strack

0361/57351-1442

inka.strack@tmmjv.thueringen.de

Bund

Dr. Michael Sommerfeld

sommerfeld-mi@bmj.bund.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 8

Maike Breuer, Simone Haas, Stefan Suhling, Claudia Groß, Mark Stemmler (Hrsg.)

Strafvollzugsforschung und Strafvollzugspraxis

Festschrift für Johann Endres

Diese Festschrift erscheint zu Ehren von Dr. Johann Endres, der in vielfältigen Bereichen des Justizvollzugs tätig war. Mit der Leitung des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs vereinte er seine Expertise als Vollzugspraktiker mit seinen Forschungsinteressen.

Die Komplexität und Breite seines Wissens und Wirkens spiegeln sich in den Beiträgen dieses Bandes wider. Die Festschrift liefert wertvolle Einblicke in aktuelle Themen der Strafvollzugsforschung und -praxis und spannt den Bogen von historischen Entwicklungen über aktuelle Herausforderungen des Justizvollzugs hin zu zukünftigen Perspektiven.

So finden sich u. a. Beiträge zur Behandlung von Gefangenen, zu Pilotprojekten im Justizvollzug, zur Gesundheitsversorgung von Inhaftierten und zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung nach der Entlassung. Des Weiteren werden Erkenntnisse zu Strafvorstellungen dargestellt, sowie zur Gewinnung und Fortbildung von Personal im Justizvollzug. Adressiert werden zudem die Herausforderungen der angewandten Forschung, sowohl aus methodischer als auch persönlicher Sicht. Ein Beitrag zur Erinnerungskultur in der Justizvollzugsanstalt München lenkt die Gedanken schließlich auf das grundlegende Thema der Menschenrechte, dem im Justizvollzug eine besondere Bedeutung zukommt.



Erscheinungstermin: 4. Quartal 2025 | **Umfang:** 232 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de